

Beitragsordnung Modellbahntreff Zollernalb e.V. Balingen

§ 1 Grundsätze

1.1 Die Beitragsordnung soll die Regelungen zu den Beiträgen und Umlagen des Vereins aufnehmen, die die Mitgliederversammlung festgelegt hat. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins Modellbahntreff Zollernalb e.V. Eine Änderung bewirkt nicht gleichzeitig eine notwendige Satzungsänderung.

1.2 Ihre Grundlage geht aus § 7 der Satzung des Vereins in der Fassung vom 20. Juli 2021 hervor.

1.3 Eine Änderung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins bewirkt werden.

§ 2 Beschlüsse

2.1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der zu leistenden Beiträge und Umlagen.

2.2 Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 1.1. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres erhoben. Die Umlagen werden festgelegt, wenn es im Einzelfall erforderlich ist, z.B. Finanzierung von Investitionsvorhaben oder Deckung von Finanzierungslücken.

§ 3 Beiträge und Fälligkeit

3.1 Die Pflicht zur Zahlung von Beiträgen beginnt mit dem Eintrittsmonat.

3.2 Bei den Mitgliedsbeiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge.

3.3 Höhe der Jahresbeiträge

	ab 2022
3.3.1 Für aktive Mitglieder	€
- Für ordentliche Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	152,00
- Für ordentliche Familienmitglieder (Mitglied + Ehepartner + deren Kinder)	max. 228,00
- Für Studenten und Auszubildende	114,00
- Für ordentliche Jugend-Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr	76,00
- Für weitere Geschwister von ordentlichen Jugend-Mitgliedern bis zum 18. Lebensjahr	38,00
3.3.2 Für nicht aktive Mitglieder	
- Für ordentliche Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	76,00
- Für ordentliche Familienmitglieder (Mitglied + Ehepartner + deren Kinder)	max. 114,00
- Für Studenten und Auszubildende	57,00
- Für ordentliche Jugend-Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr	38,00
- Für weitere Geschwister von ordentlichen Jugend-Mitgliedern bis zum 18. Lebensjahr	19,00
- Für Ehrenmitglieder	0,00

3.4 Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Status maßgebend.

3.5 Die Beiträge sind wie folgt fällig:

- Im Jahr der Gründung des Vereins
in voller Höhe am nach Aufforderung des Vorstandes.
- In den Folgejahren
am 1. Februar eines Jahres.

3.6 Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.6. eines Jahres, wird der Jahresbeitrag auf die Hälfte reduziert.

3.7 Erfolgt der Vereinsaustritt während des Jahres, wird der bereits gezahlte Beitrag weder reduziert noch anteilig erstattet.

3.8 Die Jahresbeiträge sind durch die Mitgliederversammlung jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

§ 4 Beitragsrückstand

4.1 Bei einem Beitrags- und Umlagerückstand von mehr als 3 Monaten und nach erfolgter Mahnung kann der Vorstand nach Maßgabe der Satzung den Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein bewirken.

4.2 Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr € 5,00 je Mahnung.

4.3 Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 5 Umlagen

5.1 Der Verein ist berechtigt, von ihren ordentlichen aktiven Mitgliedern zusätzliche Umlagen zu verlangen, die zur Finanzierung laufender Aufwendungen sowie vorzunehmender Investitionen erforderlich werden.

5.2 Über die Höhe der Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung im Einzelfall. Grundsätzlich können entsprechend dem BGH-Urteil vom 24.9.2007 II ZR 91/06 Umlagen bis zur Höhe des sechsfachen Mitgliedsbeitrags (Obergrenze) erhoben werden. Darüber hinaus können Umlagen (Sonderumlage) auch ohne Einhaltung der Obergrenze erhoben werden, wenn sie für den Fortbestand des Vereins unverzichtbar und dem einzelnen Mitglied zumutbar sind.

5.3 Die Umlagen sind in dem Zeitpunkt fällig, der der Beschlussfassung zugrunde liegt.

§ 6 Vereinskonto

Die Beiträge und Umlagen sind auf das Vereinskonto zu überweisen.

IBAN DE78 6416 3225 0437 0640 00

BIC GENODES1VHZ

Kreditinstitut Volksbank Hohenzollern – Balingen e. G.

§ 7 Soziale Härtefälle

In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag ganz oder teilweise erlassen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 23. November 2021 in Kraft. Beschlossen in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. November 2021 im Vereinsheim in 72336 Balingen – Frommern, Beethovenstr. 31.

Balingen, den 23. November 2021.